

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 25.04.2023

Öffentlicher Teil

TOP . Anfragen und Beantwortung von Anfragen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Anfrage Frau Kuschel-Eisermann:

Wiederherstellung des Landschaftskundlichen Lehrpfades Emst-Haßleyer Hochfläche/Milchenbachtal

Beim Landschaftskundlichen Lehrpfad handelt es sich um einen Rundweg im Bereich Holthausen und Emst-Haßley, der Hinweise auf Besonderheiten in einem Kalkgebiet geben soll. Leider sind die noch vorhandenen Schilder im Bereich Holthausen stark verwittert und unansehnlich geworden oder teils beschädigt, auf der Haßleyer Hochfläche sind keine Schilder mehr vorhanden.

Ist es möglich, den Landschaftskundlichen Lehrpfad Emst-Haßleyer Hochfläche / Milchenbachtal (Kalkgebiet) wiederherzustellen?

Anfrage Herr Rossa:

Der Naturschutzbeirat hat sich für die Reaktivierung der Ponore eingesetzt, im Zusammenhang auch mit der Vorbeugung gegen Flut- oder Hochwassereignissen (s. Sitzung des Naturschutzbeirats am 26.10.2021. TOP I. 4.5 Drucksachennummer 0819/2021). Was ist daraus geworden?

Anfragen Herr Dr. Dr. Hülsbusch:

In Ergänzung der Anfrage aus der Einwohnerfragestunde stellt Herr Dr. Dr. Hülsbusch folgende Anfragen zum Thema Errichtung von 2 Windenergieanlagen (WEA) auf dem Rafflenbeuler Kopf:

Warum ist keine sofortige Inaugenscheinnahme erfolgt, wenn Verstöße gemeldet werden?

Warum ist es zu diesem zeitlichen Verzug gekommen? Der Einwohner habe berichtet, es hätte zwei Wochen gedauert, bis er eine Antwort erhalten habe.

Warum wurde kein sofortiger Baustopp angeordnet, bis die Mängel behoben wurden, bzw. kann man nicht jetzt auch noch einen sofortigen Baustopp veranlassen, bis diese Mängel erst einmal behoben werden?

Anfrage Herr Bühren zum Thema Ersatzbaustoffverordnung:

Herr Bühren weist auf das Thema Ersatzbaustoffverordnung hin, welche ab dem 01.08.2023 in Kraft tritt.

Unter Wortbeiträgen von Herrn Bühren, Frau Stiller-Ludwig und Herrn Gockel wird über

das Thema diskutiert.

Statt einer Anfrage wird folgendes vereinbart:

Der Naturschutzbeirat beauftragt die Verwaltung, sich dem Thema Ersatzbaustoffverordnung gültig ab Wirksamkeit 01.08.2023 zu nähern, um die Frage zu klären, wie in Hagen mit dieser Thematik im Bereich des Landschaftsplanes umgegangen werden soll.